



Kolpingwerk Diözesanverband Aachen

Antrag an den Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland 2023 in Osnabrück

Antragsinhalt: Unvereinbarkeit einer Kolping- mit einer AfD-Mitgliedschaft

Antragsteller: Kolpingwerk Diözesanverband Aachen

Antragstext:

1. Eine Mitgliedschaft in der Partei *Alternative für Deutschland* ist mit einer Mitgliedschaft im Kolpingwerk unvereinbar.
2. Kolpingmitglieder, die Mitglied der Partei *Alternative für Deutschland* sind, werden gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ausgeschlossen.

Begründung:

Bereits 2019 hat der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland in der Handreichung „Die AfD ist keine Alternative!“¹ anhand zahlreicher Punkte herausgearbeitet, dass die Ziele und Werte des Kolpingwerkes nicht mit dem Programm und der Praxis der AfD vereinbar sind. Seitdem hat sich die AfD weiter radikalisiert, Teile der AfD gelten mittlerweile als gesichert rechtsextremistisch.

Auch andere katholische Verbände wie der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ)², die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)³ und die Katholische Frauengemeinschaft (kfd)⁴ haben bereits Unvereinbarkeitsbeschlüsse verabschiedet.

Mönchengladbach, am Tag der Deutschen Einheit 3. Oktober 2023

Maria Taube, Diözesanvorsitzende

¹ https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2019/07/Kolping_Handreichung_AfD_Juni2019.pdf

² https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3_77_Wir_widersprechen_weil_wir_glauben_ergaenzt2020.pdf

³ https://www.kab.de/uploads/media/KAB-Bundesausschuss-Beschluss-Rassismus_01.pdf

⁴ <https://www.kfd-bundesverband.de/unvereinbarkeit-kfd-afd-mitgliedschaft.pdf>

